

Die gemeinnützige Stiftung Umweltenergierecht befasst sich als außeruniversitäre Forschungseinrichtung mit der Ausgestaltung des zukünftigen Rechtsrahmens für die Nutzung erneuerbarer Energien und zur Reduzierung des Energieverbrauchs. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befassen sich dazu in verschiedenen Forschungsvorhaben mit dem internationalen, europäischen und deutschen Klimaschutz- und Umweltenergierecht und beraten die Bundesregierung und die EU-Kommission.

Die Stiftung Umweltenergierecht sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

## **zwei studentische Mitarbeiter (w/m/d)**

mit einer Arbeitszeit von 16 Stunden im Monat (regelmäßig 4 Stunden pro Woche). Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an die Bezahlung studentischer Hilfskräfte an der Universität Würzburg.

### **Einstellungsvoraussetzungen** sind

- gute Studienleistungen,
- hohe Motivation für das juristische Studium,
- Interesse am wissenschaftlichen und interdisziplinären Arbeiten,
- Interesse am Öffentlichen Recht und Privatrecht, insbesondere am Umwelt- und Energierecht,
- fundierte PC-Kenntnisse sowie gute Fremdsprachenkenntnisse in Wort und Schrift.

### **Wir bieten**

- Einblick in ein dynamisches Rechtsgebiet,
- Mitarbeit in einem kreativen und motivierten Team,
- Einarbeitung durch erfahrene Mitarbeiter, insbesondere in den Umgang mit einschlägigen Katalogen und Datenbanken zur Unterstützung der wissenschaftlichen Arbeit,
- Teilnahme und Mitwirkung an wissenschaftlichen Veranstaltungen.

**Bewerbungen** mit den üblichen Unterlagen werden bis zum **1. Februar 2019** per E-Mail an Frau Annette Müller ([annette.mueller@stiftung-umweltenergierecht.de](mailto:annette.mueller@stiftung-umweltenergierecht.de)) erbeten, die Ihnen auch für weitere Fragen zur Verfügung steht.

Würzburg, 04. Januar 2019

Es wird gebeten, für Ihre Bewerbungen keine Originalunterlagen einzureichen. Aus Kostengründen werden übersandte Unterlagen nicht zurückgesendet, sondern nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Eine Rücksendung erfolgt nur, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigefügt ist. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.